

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Sülfeld für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### §1

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.769.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.418.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	648.700 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von	-648.700 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.646.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.064.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	960.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.001.000 EUR
festgesetzt.	

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	116.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	
4. auf	4,43 Stellen.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 GrStG und § 16 GewStG wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390%
2. Gewerbesteuer	360%

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.12.2025 erteilt.

Sülfeld, den 19.12.2025

(L.S.)

gez. Krysiak  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sülfeld wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer 32 OG aus.

Itzstedt, den 19.12.2025

A M T I T Z S T E D T

Der Amtsdirektor  
gez. Willhoef

